Seestrasse 2

CH-6404 Greppen

Tel. 041 392 74 50

info@greppen.ch

www.greppen.ch

Gemeinde Greppen: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107

Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt der Gemeinderat Greppen:

I. In der Gemeinde Greppen wird auf der Unteren Rigistrasse, der Strasse Oberhusgässli und der Seestrasse die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1.

Der Plan Nr. 22037.01-01-02 vom 11. April 2023, rev. 18. April 2024 (Gebiet Zentrum) ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Der Plan kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Greppen eingesehen werden.

II. Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Greppen, 17. April 2024, Gemeinderat Greppen